

Die Märtyrerin der Praetextatorkatakombe.

(Dazu Abb. 1 und 2 auf Tafel 1.)

Von Hans Lietzmann,
Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 65.

Zahllose Rompilger wandern alljährlich die alte Via Appia entlang, um die Kallistorkatakomben und die neuerschlossene Unterwelt der Kirche S. Sebastiano zu bewundern, aber nur wenige finden den Weg zur Katakombe des Prätextatus, der gegenüber San Callisto abbiegt und zu einem kleinen Gebäudekomplex führt. Dort ist neben dem Zugang zu den unterirdischen Gängen der Katakombe seit wenigen Jahren ein kleines Museum entstanden, das wertvolle Denkmäler zur Erforschung der römischen Kunstgeschichte der späteren Kaiserzeit enthält. Eine deutsche Archäologin, Fräulein Margarethe Gütschow, hatte sich einst an die Ordnung eines gewaltigen Trümmerhaufens von Marmorstücken gemacht, die an dieser Stelle als bequemem Lagerplatz zusammengehäuft waren. Es gelang ihrem Scharfblick und ihrer unermüdlichen Geduld, die zusammengehörigen Stücke herauszufinden und wieder zu vereinigen: so erwachsen aus der formlosen Masse große, reliefgeschmückte Sarkophage, darunter der durch prächtigen Marmor und feine Formgebung ausgezeichnete Sarg des 238 n. Chr. gestorbenen Kaisers Balbinus. Die päpstliche Commissione sacra nahm bald lebhaftes Interesse an der Arbeit der deutschen Dame, stellte ihr eine Schar fleißiger und intelligenter Arbeiter zur Verfügung und gab schließlich dem ganzen Platz eine würdige Gestalt, so daß jetzt ein reizvolles Museum einen zierlichen Hof umgibt und den Freund intimer Kunsterforschung mit freundlicher Geste einlädt.

Neben den vielen heidnischen und den wenigen christlichen Sarkophagen fesselt die Aufmerksamkeit des Besuchers eine Marmorplatte seltsamer Art¹⁾. Man meint zuerst, das Vorder-

1) Vgl. M. Gütschow, Eine Reliefplatte aus der Katakombe des Praetextatus (Rivista di archeologia cristiana 1932, 119—145).

stück eines großen Sarkophagdeckels vor sich zu haben, muß aber bei näherer Prüfung feststellen, daß die Platte nicht Bruchstück ist, sondern vom Bildhauer ursprünglich für diese Form gearbeitet wurde. Der auf allen vier Seiten umlaufende beschlagene Rand der Rückseite beweist, daß die Tafel zum Verschluss eines der rechteckigen Wandgräber der Katakombe bestimmt war, die in der technischen Sprache der christlichen Archäologen *Loculi* heißen. Da diese Bestattungsart bei Heiden nicht üblich war, ist damit bereits die christliche Bestimmung dieser Grabplatte gesichert.

Die Mitte der Tafel wird durch eine Inschrift eingenommen, die in einem profilierten Rahmen steckt und auf der rechten Seite nach bekannter Weise von einem Putto gehalten wird. Auf der rechten Seite halten zwei Putten einen Vorhang, vor dem sich die rohen Formen eines Frauenkopfs befinden. Einst war das naturähnliche Porträt der Verstorbenen darüber in Stuck geformt und mit Farben lebendig gemacht. Links von der Inschrift befindet sich eine seltsame Szene, die den Gegenstand unserer näheren Prüfung bilden wird. Aber zunächst lesen wir die Inschrift. Sie lautet:

*Elia Afanacia posi sacofacum ne suis dom(esticis)
Elpidio Nido Ruf..*

Das ist freilich ein sehr vulgäres Latein, aber die Worte lassen sich unschwer deuten, soweit die Inschrift erhalten ist. Da aber das Ende fehlt, bleibt der Sinn des Ganzen rätselhaft. „Aelia Athanasia hat den Sarkophag gesetzt, damit nicht ihren Hausbedienten Elipidius Nidus Ruf(inus?)“ etwas widerfahren solle, was wir leider nicht wissen. Der Philologe stellt auf dieser Inschrift nicht nur die allgemeinen Erscheinungen vulgärer Sprache fest, sondern findet auch noch zwei ungewöhnliche Besonderheiten. In dem Namen der Athanasia ist zunächst aus dem *th* ein *f* geworden, eine Lautverschiebung, die uns aus den slawischen Sprachen geläufig ist. Dort wird Theodor zu Feodor und Martha zu Marfa. Aber in alter Zeit — und wir befinden uns hier zweifellos im 5. Jahrhundert n. Chr. — ist diese Lautverschiebung fast unbekannt. Mein Berliner Kollege E. Schwyzer

hat mir zwei Beispiele aus lateinischen Inschriften nachgewiesen²⁾, so daß unser Fall doch nicht ganz vereinzelt dasteht. Für das 5. Jahrhundert ist aber auch die Schreibung der Endung -sia durch -cia eine große Seltsamkeit, denn die uns geläufige Z-Aussprache des C vor hellen Vokalen beginnt erst im 6. Jahrhundert faßbar zu werden. Jedenfalls aber werden wir diese Aelia Athanasia als eine Christin in Anspruch nehmen dürfen, denn der Name Athanasius „der Unsterbliche“ und seine weibliche Form sind ganz geläufige Christennamen, während heidnische Beispiele dafür äußerst fraglich sind und in jedem einzelnen Falle genauer Nachprüfung bedürfen. Da unsere Grabplatte ohnehin für ein christliches Grab gesichert ist, kann hier erst recht kein Zweifel sein. Wir betrachten nun die Darstellung auf der linken Seite und sehen da mit Staunen eine Exekutionsszene. Eine Frau in modischer Frisur, an Händen und Füßen gefesselt, wird von zwei Männern getragen, hinter ihr steht in lang herabwallendem Rock und mehrfach gewickelter Leibbinde der Henker und schwingt in der erhobenen Rechten die Peitsche, um auf den entblößten Hinterkörper der Frau die Riemen sausen zu lassen. Ein bärtiger Mann tritt von rechts heran und versucht seinen Arm schützend zwischen den Henker und sein Opfer zu drängen. Rechts von dieser Szene sehen wir einen Jüngling mit einer Palme über der rechten Schulter sich abwenden, während ein militärischer Standartenträger sich der Gruppe zuwendet und in der Rechten einen stabförmigen Gegenstand, wohl nicht ein Schwert, schräg abwärts streckt. Links vom Henker trägt ein Jüngling ein sackförmiges Bündel auf der Schulter, hinter ihm eilen zwei Männer mit Kerzen oder Fackeln in der Rechten herbei. Der zweite wendet sich unwillig nach einem Manne um, der ihn am Arm zurückzuhalten sucht.

Was soll diese einzigartige Szene bedeuten? Es kann keine Rede davon sein, daß es sich hier um irgendeine Szene des täglichen Lebens handelte. Den gelegentlich vorgebrachten Gedanken einer Schulzüchtigung wird man sofort verwerfen. Erwach-

2) E. Diehl, Vulgärlateinische Inschriften (Kl. Texte 62) Nr. 567 *Afenodorus* und Pompeianische Wandinschriften (Kl. Texte 56)² Nr. 665 *lasfe*.

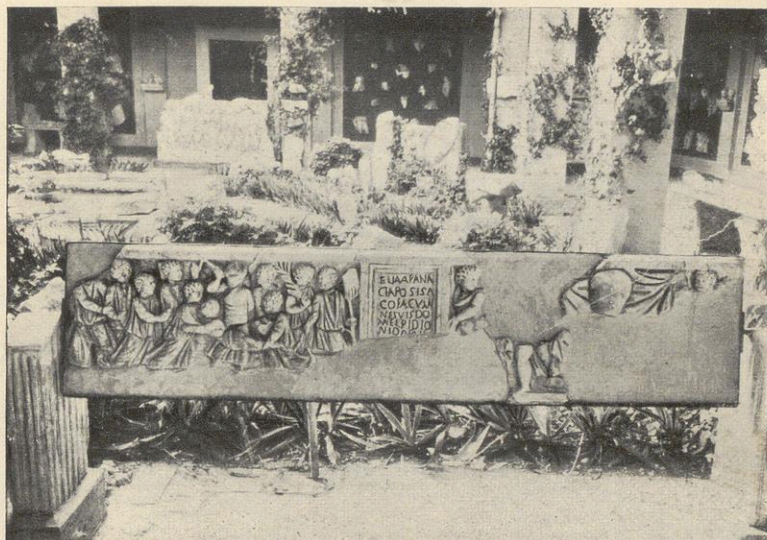


Abb. 1



Abb. 2

sene Frauen werden doch in keiner Schule durch den Henker unter männlicher Assistenz ausgepeitscht. Richtig ist an dieser Beobachtung nur, daß die Form der Exekution, bei welcher der Delinquent von zwei Personen gehalten wird, der üblichen Weise der Auspeitschung entspricht und demnach auch bei Schulzuchtigungen angewendet wird³⁾. Viel eher könnte der Gedanke erwogen werden, ob hier nicht eine religiöse Auspeitschung vorliege, wie sie in manchen Mysterienkulten bei der Weihe eines Neuaufzunehmenden vorgenommen wurde. Aber auch dieser Annahme steht ein ganz analoges Bedenken entgegen. Daß eine rituelle Einweihung einer Frau durch ihre Auspeitschung innerhalb eines nur aus Männern bestehenden Kreises und vollends durch einen Henker vollzogen worden wäre, ist schlechthin undenkbar. Es genügt auf das eindrucksvolle Bild der pompejanischen „Mysterienvilla“ Item zu verweisen⁴⁾, wo wirklich eine solche Szene dargestellt wird. Da sind die Frauen ganz unter sich und die Züchtigung wird mit einer schlanken Gerte ausgeführt. Der gelehrte Religionshistoriker F. J. Dölger⁵⁾ hat schließlich darauf hingewiesen, daß römische Vestalinnen, welche das heilige Feuer hatten verlöschen lassen, vom Pontifex Maximus feierlich ausgepeitscht wurden. Aber alle diese Nachrichten stammen aus dem 3. Jahrhundert vor Christus, während wir uns hier in demselben Jahrhundert nach Christus befinden. Vor allem aber ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde eine solche Exekution einer Vestalin auf einer Grabplatte hätte abgebildet werden sollen. Und alle diese Erklärungen gehen an der grundlegenden Tatsache vorbei, daß die Platte christlichen Ursprungs ist und das Grab einer Christin bedeckte. Es muß also ein aus dem christlichen Gedankenkreis entsprungenes Motiv sein, das zu dieser seltsamen Darstellung den Anlaß gegeben hat.

So bleibt als einfachste Erklärung die Annahme, daß hier ein christliches Martyrium abgebildet ist. Und da wir uns im 3. Jahr-

3) Vgl. S. Reinach, Répertoire de Peintures grecques et romaines (1922) p. 255, 3.

4) S. Reinach pg. 115, 7—8 und Jahrb. d. archöol. Inst. 1928 (43) S. 298 ff. Abb. 2.

5) F. J. Dölger, Antike und Christentum 3, S. 212—215.

hundert befinden — was stilkritische Beobachtungen unzweifelhaft machen —, so kann nicht wohl die historisierende Darstellung eines berühmten Martyriums aus älterer Zeit vorliegen. Solche Reminiszenzen lagen damals der römischen Gemeinde noch durchaus fern, wie das Schweigen des römischen Märtyrerkalenders über alle vor dem 3. Jahrhundert liegenden Martyrien deutlich erkennen läßt. Auch ist uns keine durch die Peitsche zum Tod gebrachte Märtyrerin des römischen Altertums bekannt. Es bleibt nur die nächstliegende Erklärung übrig, daß auf dieser Platte das Martyrium eben der Aelia Athanasia dargestellt ist, welche sich auf der Inschrift nennt und diese Darstellung zum Schmuck ihres Grabes bestimmt hat. Sie mag 250 unter Decius oder 258 unter Valerian gemartert worden sein, ist aber mit dem Leben davongekommen, und hat bei ihrem später erfolgten Tode diesen Ehrentag ihres christlichen Lebens in all seiner peinlichen Realität sich zum Grabschmuck nachbilden lassen.

Damit sind freilich noch nicht alle Einzelheiten der Darstellung erklärt. Der bärtige Mann zur Rechten des Henkers könnte der Vater oder der Gatte sein, der die Ausführung des Urteils zu hindern sucht. Die von links heraneilenden Männer mit den Kerzen in der Hand sollen augenscheinlich durch Feuer die Qual der Märtyrerin verstärken: dann erklärt sich sofort der Versuch jener Person auf der äußersten Linken, ihren Nachbar am Arm zurückzuhalten. In den Akten des Claudius und Asterius⁶⁾ verfügt z. B. der vorsitzende Beamte, dem Claudius die Seiten mit einer scharfen Scherbe zu bearbeiten und ihm brennende Kerzen an die Haut zu halten. Eben diese Prozedur sollen die beiden Kerzenträger an der gequälten Frau vornehmen. So sind wir doch wieder einen Schritt in dem Verständnis dieses seltsamen Reliefs vorangekommen. Aber es bleiben noch immer Rückstände. Unerklärt ist der Mann mit dem Sack auf der Schulter — ein Aktenbündel ist es nicht — und die beiden Personen auf der Rechten. Einen Engel mit der Siegespalme würde man

6) G. K r ü g e r, *Ausgewählte Märtyrerakten* 3 S. 107, 22 *et candelas ardentis eidem applicate.*

gern in dem Jüngling erblicken: nur müßte er sich der Märtyrerin zuwenden, statt von ihr wegzugehen. Der Standartenträger wird in irgendeiner Weise die Amtlichkeit der Exekution zum Ausdruck bringen sollen: was hat er in der gesenkten Rechten gehabt? Etwa ein Schwert? Das alles bleibt fraglich, und doch wird man mit steigender Sicherheit behaupten dürfen, daß wir hier die erste und einzige gleichzeitige Darstellung eines altchristlichen Martyriums vor uns haben.

Abgeschlossen am 1. August 1934.